BRANDENBURG
SPD

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BRANDENBURG

SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V.
c/o Herrn Dr. W. Ludwig
Wilmersdorfer Str. 24
14547 Fichtenwalde

Potsdam, 22.08.2014

Wahlprüfsteine Landtagswahl Brandenburg September 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. August 2014. Ihrer Bitte um eine Stellungnahme komme ich als Vorsitzender der Wahlprogrammkommission der SPD gerne nach.

1. Welche Position vertreten Sie zur Privilegierung von Windenergie gem. § 35 Baugesetzbuch und der Berücksichtigung der „Öffentlichen Belange" in diesem Zusammenhang? Befürworten Sie eine Änderung des § 35 BauGB bezüglich einer Stärkung der kommunalen Planungshoheit?

Wegen der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen ist die Berücksichtigung privater Belange im Planungs- und Genehmigungsverfahren gegenwärtig begrenzt. Nach der Rechtsprechung darf eine Kommune keine Verhinderungsplanung gegen die Windenergienutzung betreiben, die der Bundesgesetzgeber im Außenbereich privilegiert hat (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch). Fachpolitische Zielvorstellungen, die in der Energiestrategie der Landesregierung Brandenburg formuliert sind, bieten für die Planung auf regionaler und kommunaler Ebene eine Orientierung, ohne jedoch Rechtsverbindlichkeit zu besitzen.

2. Wie stehen Sie grundsätzlich zu Windkraftanlagen im Wald und zu deren Auswirkungen auf das Ökosystem Wald bzw. auf die Flora und Fauna?

Die „Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg" sieht für das Jahr 2030 einen Anteil von Erneuerbaren an der Stromerzeugung von 50 Prozent und für 2050 von 80 Prozent vor. Für den Bereich der Windenergienutzung erfordert dies eine Ausweisung von Windeignungsgebieten von 2 Prozent der Landesfläche. Angesichts der gesteckten Ausbauziele für Erneuerbare Energien und Abstandsreglungen zur Wohnbebauung ist ein grundsätzlicher Ausschluss der Windkraftnutzung im Wirtschaftswald bzw. naturnahen Forsten nicht möglich. Eine Genehmigung möglicher Standorte soll nicht undifferenziert erfolgen und verschiedene Funktionen des Waldes berücksichtigen. So kann ich mir beispielsweise Windkraftnutzung in Erholungsgebieten nicht vorstellen. Deshalb messen wir der Standortsteuerung von Windkraftanlagen im Wald

auf regionalplanerischer Ebene große Bedeutung bei. Die Regionalen Planungsgemeinschaften führen öffentliche Beteiligungsverfahren zu den Regionalplanentwürfen zur Ausweisung von Windeignungsgebieten durch, in denen den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

3. Welche Position vertreten Sie zu der mittlerweile anerkannten Aussage, dass brennende Windkraftanlagen (WKA) nicht löschbar sind? Brände also von der Feuerwehr lediglich begrenzt werden können. Wie sehen Sie dies im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung von WKA) in Wäldern?

Im Leitfaden für den Brandschutz von Windenergieanlagen (WEA) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. sind die Anforderungen an den Brandschutz von Windkraftanlagen zusammengestellt. Diese Anforderungen gelten für Windkraftanlagen innerhalb und außerhalb des Waldes gleichermaßen.
Die untere Forstbehörde stellt im Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windkraftanlagen im Land Brandenburg nachfolgende Anforderungen:

- In allen Windkraftanlagen, deren äußere Rotorblattspitze (von der Anlage überstrichene Fläche) sich im/über Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand befindet, sind automatische Löschanlagen in den Kanzeln der Windkraftanlagen zu installieren.
- Durch den Antragsteller ist sicher zu stellen, dass die automatisierte Waldbrandfrüherkennung im Bereich der geplanten Windkraftanlage und etwaige Funkstrecken für das Waldbrandfrüherkennungssystem durch den Betrieb der Windkraftanlage nicht erheblich eingeschränkt werden. Der Antragsteller hat dazu vor Inbetriebnahme der Windkraftanlage auf eigene Kosten einen Unbedenklichkeitsnachweis des Betreibers der Waldbrandfrüherkennung oder einem vom Betreiber benannten Dritten vorzulegen. Kann die Unbedenklichkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, wird die nachträgliche Aufnahme und Ergänzung von Auflagen gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG vorbehalten.

4. Sind Sie der Meinung, dass der „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald" vom Mai 2014 einen geeigneten Rahmen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald setzt?

Der Leitfaden der Landesregierung vom Mai 2014 „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald - unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes" kann für die Errichtung von Windkraftanlagen eine Hilfe sein.

5. Wie stehen Sie zu der Länderöffnungsklausel gem. § 249 BauGB?

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2014 das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen verabschiedet. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2014 beschlossen, zu diesem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Das Gesetz räumt den Ländern im Baugesetzbuch (§ 249) die Befugnis ein, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen durch bis zum 31. Dezember 2015 zu verkündende Landesgesetze von der Einhaltung von Mindestabständen zu „bestimmten zulässigen baulichen Nutzungen" abhängig zu machen. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen zu regeln.

Bisher hat nur der Freistaat Bayern angekündigt, von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen. In Brandenburg könnte ein Gesetzesantrag frühestens nach der Konstituierung des neuen Landtages eingebracht werden. Sollte sich dafür eine Mehrheit finden, wäre ein umfassendes Anhörungsverfahren, nicht zuletzt wegen verfassungsrechtlicher Fragen, notwendig. Dabei würden auch die positiven Erfahrungen der Abstimmungen in den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg zum Tragen kommen.

6. Haben Sie sich über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen bei zu geringen Abständen zur Wohnbebauung auf die betroffenen Anwohner informiert?

Ja. Gesundheitsschutz hat für uns eine große Bedeutung.

7. Kennen Sie die „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall" des Umweltbundesamtes vom Juni 2014 und welche Rückschlüsse ziehen Sie daraus?

Die „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall" des Umweltbundesamtes vom Juni 2014 ist uns bekannt. Der gegenwärtige Stand verlässlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse, die eine allgemeine Anerkennung gefunden haben, spiegelt sich in den derzeit geltenden Rechtsvorschriften und Regelwerken wider. Natürlich wird in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion auch weiterer Forschungsbedarf gesehen. So werden weitere Studien zur Aufklärung der Wirkungsmechanismen zur Belästigung durch tieffrequenten Schall notwendig sein.

8. Welche Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen würden Sie im Fall ihrer Befürwortung der Länderöffnungsklausel vorschlagen?

Siehe Antwort zu Frage 5.

9. Welchen Stellenwert räumen Sie der Erhöhung der Energieeffizienz/Energieeinsparung im Verhältnis zur Schaffung neuer Kapazitäten der Energieerzeugung ein?

Um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen, ist es notwendig, den Endenergieverbrauch bis 2030 um 23 Prozent zu senken. Um die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen zu senken, werden wir eine „Energieeffizienz-Offensive Brandenburg“ zur Energieeinsparung starten.

10. Wie stehen Sie zu der These, dass der weitere Ausbau „erneuerbarer" Energien nur in Abhängigkeit von der Stabilisierung der grundlastfähigen Energieerzeugung sowie der Entwicklung wirtschaftlicher Speicher- und Transportmöglichkeiten erfolgen darf?

Derzeit gibt es keinen Energieträger, der unumstritten ist – sei es Atom, Kohle, Solar, Biomasse oder eben auch Wind. Gleichwohl brauchen wir einen langfristigen Energiemix, der Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit und tragbare Kosten garantiert. Deswegen legen wir besonderen Wert auf Energieeffizienz. Speichertechnologien und Energiemanagement sollen Forschungsschwerpunkte an den Brandenburger Hochschulen werden. Mehr und größere Speicher sowie die nötigen Stromleitungen sind eine zentrale Voraussetzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Ness MdL